



Information

Geht an: – alle KOPAS von SWISS PRECISION, SMZ und Swissmechanic (BraLö 18)
– alle KOPAS von SMZ (BraLö 21)

z.K. – Sicherheitsingenieure BraLö 18
– KOPAS Swissmechanic

Betrifft: Radioaktiv kontaminierter Edelstahl als Rohmaterial, Drahtseile oder Schrott

1. Ausgangslage

Seit August 2008 ist in Deutschland und Frankreich mit radioaktivem Kobalt-60 kontaminierter Edelstahl als Stangenmaterial und als Drahtseile aufgetreten. Daraus wurden u.a. Tastknöpfe für Lifte sowie Ventile und Flansche produziert. Zudem sind an verschiedenen Orten bereits Späne aus der Verarbeitung im Schrotthandel angekommen. Die gesetzlichen Strahlungsgrenzwerte wurden nur vereinzelt überschritten. Für Bevölkerung und Umwelt besteht jedoch keine unmittelbare Gefahr. Über die Eingangskontrollen bei Zollämtern, Hafenanlagen und bei der Schrottannahme konnte das Material identifiziert werden. Die Rückverfolgung ergab, dass in Indien Co-60 kontaminierter Schrott eingeschmolzen wurde. Weitere Angaben über betroffene Händler und nähere Materialspezifikationen liegen uns nicht vor.

In der Schweiz sind bisher weder Rohmaterial, Drahtseile noch Späne aufgetaucht, die Co-60 kontaminiert sind.

2. Unsere Beurteilung

Nach Rücksprache mit der Suva, dem Paul Scherrer Institut, dem VDMA (Verband deutscher Maschinen und Anlagebau e.V.), Steeltec AG, E. Flückiger AG und Almeta Recycling AG ist das Problem zwar ernst zu nehmen, aber Hektik ist nicht angebracht.

Stangenmaterial, das vor August 2008 in die Schweiz eingeführt wurde, gilt als unbedenklich.

Auch metallisches Rohmaterial aus Schweizer Produktion ist nicht kontaminiert. Bei der Schrottannahme wie auch im Produktionsprozess sind obligatorische Kontrollen eingebaut, die eine unzulässige radioaktive Kontamination erkennen. Die Hersteller stellen die nötigen Konformitätserklärungen aus.

Mit den bei uns weit verbreiteten zertifizierten Q-Systemen sollte es überall möglich sein, über die Rückverfolgbarkeit zu den nötigen Nachweisen zu kommen, dass das Rohmaterial in der Lieferkette auf radioaktive Kontamination geprüft wurde und die gesetzlichen Strahlungsgrenzwerte (Strahlenschutzverordnung) eingehalten sind.

Da auch alle renommierten Schrotthändler in ihrer Eingangskontrolle eine obligatorische Prüfung auf radioaktive Kontamination eingebaut haben, käme die Verwendung von solchem Material in Ihrem Betrieb spätestens dann zu Tage, wenn Sie Ihre Späne und Metallabfälle auf dem Schrottplatz abliefern.

3. Empfehlungen

Gegenüber Kunden Ergänzen Sie auf Anfrage ihre Lieferdokumente mit der Konformitätserklärung Ihres Rohmateriallieferanten.

Gegenüber Materiallieferanten – Verlangen Sie die entsprechende Konformitätserklärung
– Ergänzen Sie wenn notwendig Ihre Einkaufsbedingungen.

4. Kontrollmöglichkeiten

Sollte eine Überprüfung Ihres Materials unumgänglich werden, wenden Sie sich am besten zuerst an den Abnehmer Ihrer Späne und Metallabfälle.

Zusätzliche sind mit mobilen Messgeräten ausgerüstet:

- Almeta Recycling AG, 4512 Bellach SO (Ivan Oberli T: 032 617 40 40)
- E. Flückiger AG, 4852 Rothrist AG (Roland Schöni T: 062 785 25 00)
- Paul Scherrer Institut, Abt. Strahlenschutz und Sicherheit, 5232 Villigen AG (Albert Fuchs T: 056 310 44 87)

Roland A. Simonet, KOPAS SWISS PRECISION

